

Anlage 2 zu der Tarifordnung/ zu den Benutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshaus in Burgholz

zusätzlich sind die Reinigungskosten und die Nebenkostenpauschale gemäß der gültigen Tarifordnung zu entrichten

bestimmt für auswärtige Vereine / Verbände / Personen

Stand per 01.01.2009

lfd. Nr.	Räumlichkeit	Gewerbliche/ Kommerzielle Veranstaltung	Vereinsveranstaltung mit/ohne Eintritt und Bewirtung gegen Entgelt	Familienfeiern und Vereinsveranstaltungen ohne Einnahmen	Bemerkung
1	Saal cpl. mit Küche und Kühlraum	€300,00	€200,00	€150,00	
2	Saal cpl. ohne Küche und Kühlraum	€170,00	€100,00	€80,00	
3	Saal vorne oder hinten mit Küche und Kühlraum	€180,00	€100,00	€80,00	
4	Saal vorne oder hinten ohne Küche und Kühlraum	€150,00	€90,00	€70,00	
5	,	,	,	,	
6	Außenbereich ohne Saal mit WC oben	€200,00	€100,00	entfällt	
7	Außenbereich unten vor Jugendraum	€200,00	€100,00	entfällt	

Der Jugendraum wird nicht fremdvermietet

Der FFW Raum wird nicht fremdvermietet

außergewöhnliche Veranstaltungen werden nur in Absprache mit dem Vorstand genehmigt

o.g. Gebühren sowie eine Kautions in doppelter Höhe müssen grundsätzlich vor einer Veranstaltung bezahlt werden